

## **Sonderlieferungen der Meldedaten ohne Zusatzkosten**

vom 25.10.2017

Bei den Sonderlieferungen handelt es sich einerseits um den Melderegisterabzug für die statistischen Ämter der Länder. Die Meldebehörden sind gemäß Zensusvorbereitungsgesetz verpflichtet, diesen mit Stichtag 12. November 2017 für den Aufbau des Steuerungsregisters und für die Überprüfung der Daten zu den Auskunftspflichtigen für die Gebäude- und Wohnungszählung zur Verfügung zu stellen.

Eine weitere Sonderlieferung ist die im nächsten Jahr anstehende Bestandslieferung der Meldebehörden an den „Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio“ (ehemals „GEZ“).

Für diese Lieferungen entstehen unseren Kunden keine zusätzlichen Kosten.